

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.08.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0271/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Parkplatznot Martin-Agricola-Straße

Mit Beschluss-Nr. 557-016(VII)20 (A0100/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den Oberbürgermeister gebeten,

„...zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Parksituation in der Martin-Agricola-Straße zu verbessern und weitere Parkflächen zu schaffen.“

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Die vorhandenen Grünflächen sind aufgrund zu erhaltender Grünverbindungen mit Nähe zur Schrote und als qualitatives Wohnumfeld mit Aufenthaltsqualität nicht als zusätzliche Stellplatzflächen nutzbar. Da gemäß RAS06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Parkbuchten der Anlage von Parkstreifen auf der Fahrbahn vorzuziehen sind, wird aus freiraum- und verkehrsplanerischer Sicht ein Rückbau der Gehwegausbuchtung ohne Querungsfunktion empfohlen.

Die ermittelte Fläche der Ausbuchtungen beträgt durchschnittlich jeweils ca. 20 m². Der Flächenbedarf für einen Pkw-Stellplatz bei Senkrechtaufstellung beträgt 2,50 x 5,00 m (einschl. Überhang). Die durch Rückbau entstehende Neuaufteilung der Buchten (5 Stück) ergibt eine durchschnittliche Flächengröße je Parkbucht von 215 m². Rechnerisch ergeben sich bei einer Stellplatzfläche von 12,50 m² je Pkw zusätzlich ca. 17 Parkplätze. Aufgrund der Trapezform der Parkbuchten ergeben sich jedoch nicht nutzbare Zwickelflächen, sodass die Anzahl an neuen Stellplätzen von ca. 10-12 realistisch erscheint. Sollten noch barrierefreie Stellplätze ausgewiesen werden, ist eine Stellplatzbreite von 3,50 m zu beachten.

Durch den Rückbau von 5 Gehwegausbuchtungen gehen deren sonstige Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Anlieferungen des Lieferverkehrs oder zum Halten/Parken bei Rettungseinsätzen) verloren. Je Gehwegausbuchtung ist mit Kosten von schätzungsweise 6.000,00 EUR zu rechnen.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0271/20; Lageplan